

DIN VDE 0834 im Lichtruf

Eine Bemerkung vorab:

Wie in nahezu allen Bereichen der Technik gibt es auch bei den Sicherheitssystemen vereinheitlichte Vorgaben, deren Beachtung einen Mindeststandard für das Leistungsprofil und die Leistungsfähigkeit eines Produktes postulieren. Niedergelegt werden diese Vorgaben in der Regel in Normen, die bei entsprechender Akzeptanz den allgemeinen anerkannten Stand der Technik darstellen.

In der Elektrotechnik werden Normen von der Deutschen Kommission Elektrotechnik (DKE), einer Tochter von VDE und des Deutschen Normungsausschusses geschaffen oder, wenn es sich um europäische Normen handelt, von dieser in nationale Norm umgesetzt. Für den Bereich Rufanlagen ist in der DKE das Unterkomitee „Allgemeine Signalanlagen und Signalgeräte“ zuständig. Es ist damit verantwortlich für die DIN VDE 0834 „Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegehäusern und ähnlichen Einrichtungen“ sowie für die DIN VDE 0830 als deutsche Version der Norm EN 50134 „Personen-Hilferufanlagen“ zum Einsatz im häuslichen Bereich. Die DIN VDE 0834 ist zudem der deutsche Vorschlag für eine zu erarbeitende europäische Norm, da die übrigen europäischen Länder die Vorarbeiten dem deutschen Komitee überlassen haben.

Die Verabschiedung der letzten Fassung der DIN VDE 0834 ist bei einigen neuen Marktteilnehmern, die mit Produkten in den Wettbewerb ohne die erforderliche Anpassung ihrer Lösungen für die speziellen Bedürfnisse des Bereiches Lichtrufs eintraten, auf erheblichen Widerstand gestoßen. Folge waren tiefgreifende Missverständnisse und Fehlinterpretationen auch auf Kundenseite. Im Folgenden sollen einige grundsätzliche Informationen vermittelt und verdeutlicht werden, welche Gesichtspunkte zum unverzichtbaren Mindeststandard angesichts des angestrebten Hilfe- und Rettungsziels gehören müssen und wo durchaus Kompromisslösungen denkbar sind.

Zwar sind DIN-Normen keine Rechtsnormen, sondern private technische Normen mit Empfehlungscharakter (siehe BGH, Urteil vom 6.6.91 – I ZR 234/89 = NJW-RR 1911,1445,1447). Sie stellen allerdings in der Regel die allgemein anerkannten Regeln der Technik dar, wenn sie eine repräsentative Anwendung in der Praxis erfahren, und dienen dann bei der Klärung der Schuldfrage in Schadensfällen als Grundlage. Daher sind sie für Planer und Betreiber durchaus von Relevanz.